

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Stadt Elsterwerda  
Hauptstraße 12  
04910 Elsterwerda

### Entgeltordnung 2014/2015 für die Benutzung des Kunstrasenplatzes Am Holzhof mit Umkleidegebäude der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte (Holzhof)

In einer Trainingseinheit – TE – ist Folgendes enthalten:

1 TE (Trainingseinheit) umfasst 2,5 Stunden, die folgendermaßen aufgeschlüsselt sind:

1,5 Stunden Training

1,0 Stunden Kabinennutzung (0,5 Std. vor und 0,5 Std. nach dem Training)

Der Wasser- und Stromverbrauch im Umkleidegebäude ist im Entgelt enthalten.

Das Entgelt schließt die Nutzung aller weiteren Sportanlagen mit Ausnahme der Anlagen des Tennisvereines ein.

Folgende Kosten werden gesondert abgerechnet:

- Nutzung der Flutlichtanlage (dafür ist ein separater Zähler an der Anlage vorhanden)

Entgelt für die Nutzung

<b>Euro / TE</b>	<b>Nutzer</b>	<b>Belegung</b>
65,- € / TE	Für die allgemeine Nutzung des Kunstrasenplatzes	ganzer Platz
40,- € / TE	Für ortsansässige Vereine, einschließlich des JFV (A/B-Junioren)	ganzer Platz
30,- € / TE	Für Nachwuchsmannschaften ortsansässiger Vereine, einschließlich des JFV	ganzer Platz

Bei Belegung und Nutzung des halben Großfeldplatzes halbiert sich das Nutzungsentgelt entsprechend der Nutzerstaffelung.

Für Mannschaften, die mehrere Tage (z.B. Trainingslager) den Platz benutzen, werden separate Vereinbarungen getroffen. Es wird bei den Gebühren nicht zwischen Spiel- und Trainingsbetrieb unterschieden.

**Die vor dem Kunstrasenplatz angebrachte Platzordnung ist einzuhalten.**

Dieter Herrchen  
Bürgermeister